



Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 11012 Berlin

Stadtverordnetenvertreter der Stadt
Offenbach am Main
Herrn Stephan Färber
Berliner Straße 100
63065 Offenbach

Annette Widmann-Mauz
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400 – 2030

FAX +49 (0) 30 18 400 – 1837

E-MAIL Annette.Widmann-Mauz@bk.bund.de

INTERNET www.integrationsbeauftragte.de

twitter.de/IntegrationBund

instagram.de/integrationsbeauftragte

Berlin, den 4. November 2020

Sehr geehrter Herr Färber,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2020, mit dem Sie mich über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. zur Situation der Flüchtlinge in Griechenland unterrichten.

Mit Sorge beobachten und begleiten wir die Vorgänge rund um die Unterbringung von Schutzsuchenden und international Schutzberechtigten auf den griechischen Inseln. Die Bilder, die uns u.a. von Lesbos nach dem Brand in der dortigen Unterkunft erreicht haben, werden den humanitären Ansprüchen eines solidarischen Europas nicht gerecht.

Um eine Linderung dieser aktuellen Notsituation herbeizuführen, hat die Bundesregierung nun kurzfristig ein begrenztes humanitäres Aufnahmeprogramm als Ad-hoc-Maßnahme nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz initiiert, die einer gesamteuropäischen Lösung für weitere Schutzsuchende und international Schutzberechtigte vorgreift. So sollen zeitnah 408 schutzberechtigte Familien – insgesamt 1.553 Personen mit von den griechischen Behörden erteilten Aufenthaltstiteln – in Deutschland aufgenommen werden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Hilfsgüter im Wert von rund zwei Millionen Euro aus Deutschland vom THW bereits in die Region transportiert. Wichtig ist aber auch, dass die Hilfsgüter von den zuständigen Behörden vor Ort auch bereitgestellt und verteilt werden.

Die teils dramatische Flüchtlingssituation an den EU-Außengrenzen ist eine drängende humanitäre Herausforderung, die in gemeinschaftlicher Verantwortung

aller EU-Staaten schnellstmöglich gelöst werden muss. Dies ist auch ein wichtiges Anliegen unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Unabhängig von der notwendigen gesamteuropäischen Lösung verstehen wir das erneute Vorangehen Deutschlands bei der Aufnahme schutzberechtigter Familien als einen weiteren substantiellen Beitrag, um die akute humanitäre Lage in Griechenland zu verbessern.

So realisiert die Bundesregierung seit Anfang 2020, in Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden, regelmäßig Einreisen aus Griechenland, die auf den verschiedenen Beschlüssen zur Aufnahme von schutzbedürftigen Menschen in Deutschland basieren. Dazu gehört u.a. auch die Aufnahme von Kindern, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind. Weitere zusätzliche Kontingente übernimmt Deutschland auch bei der Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten.

Die tatkräftige Unterstützung aus den Ländern, Kommunen und nicht zuletzt von unterschiedlichen Vereinen und Initiativen bestärkt die Bundesregierung darin, immer wieder auch neue und pragmatische Wege im Flüchtlingsschutz zu entwickeln, um den bestehenden humanitären Verpflichtungen Europas besser gerecht zu werden. Ihr Schreiben unterstreicht, wie wichtig dieses Engagement ist.

Ich möchte Sie zudem auf das staatlich-zivilgesellschaftliche Aufnahmeprogramm „NesT - Neustart im Team“ aufmerksam machen, das mir als eine der Programmverantwortlichen besonders am Herzen liegt. Es handelt sich dabei um ein neuartiges Pilotprogramm für die zusätzliche Aufnahme von 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen innerhalb der von Deutschland vorgesehenen humanitären Aufnahmen. Neu ist, dass bei diesem Programm Staat und Zivilgesellschaft Hand in Hand arbeiten und Verantwortung übernehmen, um besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen die Chance auf ein neues und sicheres Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen und ihnen beim Ankommen in Deutschland zu helfen. Dazu bilden sich Mentorengruppen, die die Flüchtlinge ideell sowie finanziell durch die Bereitstellung von Wohnraum unterstützen. Jeder kann mitmachen: Institutionen, Vereine, Kommunen und Kirchengemeinden, aber auch Gruppen von Privatpersonen. Nähere Informationen zum Programm finden Sie im beiliegenden Informationsschreiben. Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen zum Programm auch an meine Mitarbeiterinnen, Frau Taneja oder Frau Dickel (Malti.Taneja@bk.bund.de, Tel. 030/18400-1639, Doris.Dickel@bk.bund.de, Tel. 030/18400-1621), wenden.

Das NesT-Programm bietet die Chance, sich angesichts der vielen dramatischen Bürgerkriege und Krisen in der Welt zu engagieren und besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen konkret zu helfen. Kommunen können das Programm unterstützen, indem sie etwa geeignete Wohnungen aus dem eigenen Bestand zur Verfügung stellen und in ihrer Bevölkerung für die Übernahme eines Mentorings werben.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie für die Stadt Offenbach a.M. prüfen würden, sich am NesT-Programm zu beteiligen. Ihr Engagement für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge böte eine dauerhafte Perspektive und einen geordneten und legalen Zugangsweg nach Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Widmann-Mauz MdB



Oktober 2020

Neustart im Team (NesT) – staatlich-zivilgesellschaftliches Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Bei NesT handelt es sich um ein Pilotprogramm für die Aufnahme von zusätzlich 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Erstaufnahmeländern im Rahmen der von Deutschland vorgesehenen humanitären Aufnahmen. Das Programm, das die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat trägt, bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte, um Flüchtlinge vor Ort wirksam zu unterstützen.

Neu ist, dass bei diesem Programm Staat und Zivilgesellschaft Hand in Hand arbeiten und Verantwortung übernehmen, um besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen die Chance auf ein neues und sicheres Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen und ihnen beim Ankommen in Deutschland zu helfen. Jeder kann mitmachen: Institutionen, Vereine, Kommunen und Kirchengemeinden, aber auch Gruppen von Privatpersonen. Damit die Verantwortung auf mehreren Schultern verteilt wird, müssen sich mindestens fünf Personen zusammenfinden, um an dem Programm teilzunehmen. Diese Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Flüchtlinge in der Anfangszeit finanziell durch die Bereitstellung einer geeigneten Wohnung und ideell als Ansprechpersonen und bei Behördengängen, bei der Suche einer Schule, eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

Was bedeutet das konkret? Angesichts der gemeinsamen Verantwortung von Staat und Zivilgesellschaft für dieses Pilotprogramm wurde eine Verantwortungsteilung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren entwickelt: Die Mentorengruppen verpflichten sich, den aufgenommenen Flüchtlingen für zwei Jahre Wohnraum zur Verfügung zu stellen, in dem sie

entweder die Nettokaltmiete entsprechend des örtlichen Sozialhilfesatzes übernehmen oder ein Wohnrecht in eigenem Wohnraum einräumen. Der Staat übernimmt alle Kosten im Zusammenhang mit der Einreise (Auswahl der Flüchtlinge, Vorbereitungsangebote, medizinische Untersuchungen, Flugkosten) und dem zweiwöchigen Aufenthalt im Grenzdurchgangslager Friedland sowie die Mietnebenkosten und die Kosten für Lebensunterhalt, Krankenversorgung, Integrationsangebote und (Aus-)Bildung. Damit stehen die mit dem NesT-Programm verbundenen Kosten für die Mentorinnen und Mentoren von Anfang fest.

Die Mietkosten müssen auch nicht zwangsläufig ausschließlich von den Mentorengruppen übernommen, sondern können zum Beispiel durch Sponsoring aufgebracht werden. So stellen etwa aktuell bereits Kirchengemeinden oder Kommunen Wohnraum zur Verfügung. Ebenso sind Unterstützung durch Unternehmen und Vereine oder andere Formen von Fundraising-Modellen möglich und erwünscht.

Für das NesT-Programm, das in Deutschland 2019 startete, wurden von der Bundesregierung 500 Aufnahmeplätze zusätzlich zu den rein staatlichen humanitären Aufnahmen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist, dass sich genügend Mentorengruppen finden. NesT ergänzt also – in enger Kooperation mit UNHCR – die staatlichen humanitären Aufnahmeprogramme des Bundes mit dem Ziel, denjenigen dauerhaft Schutz zu gewähren, für die langfristig weder eine Rückkehr in ihr Herkunftsland noch eine Integration im Erstaufnahmeland möglich ist, weil dort ihr Leben, ihre Freiheit, Sicherheit, Gesundheit und andere fundamentale Rechte weiterhin gefährdet sind. NesT ist damit ein Baustein des internationalen Flüchtlingsschutzes.

Da sich Aufnahmen aus Drittstaaten auf Grund der Pandemie in der Praxis aktuell noch schwierig gestalten, sind der Bundesminister des Innern und die Beauftragte im Austausch darüber, das NesT-Programm mit den geplanten Aufnahmen von international Schutzberechtigten aus Griechenland zu verknüpfen und eine begrenzte Zahl von Flüchtlingsfamilien mit geprüften Mentorengruppen zu „matchen“.

Nähere Informationen zum Programm erhalten Sie unter www.neustartimteam.de. Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen zum Programm auch an den Arbeitsstab, Frau Taneja oder Frau Dickel (Malti.Taneja@bk.bund.de, Tel. 030/18400-1639, Doris.Dickel@bk.bund.de, Tel. 030/18400-1621) wenden.

Das NesT-Programm bietet die Chance, sich angesichts dramatischer Bürgerkriege und Krisen in der Welt zu engagieren und besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen konkret zu helfen. Kommunen können das Programm unterstützen, indem sie etwa geeignete Wohnungen aus dem eigenen Bestand zur Verfügung stellen und in ihrer Bevölkerung für die Übernahme eines Mentorings werben.

